

Christian Peucker

# DJI TOP THEMA Januar 2014

## Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht

### CHRISTIAN PEUCKER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ der Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ (Deutsches Jugendinstitut)

### Kinder, Jugendliche und Familien mit einem Flüchtlingshintergrund – Ausgangslage und Potenziale der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche, die zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil nach Deutschland geflohen sind, haben häufig auch kein Recht, Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen, weil ihr Aufenthaltsstatus meist nicht eindeutig geklärt ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit dem zweiten Weltkrieg viele Flüchtlinge aufgenommen. Mitte des 20. Jahrhunderts kamen 12 Millionen Kriegsflüchtlinge und Heimatvertriebene nach Deutschland, davon ca. 8 Millionen nach Westdeutschland. Zusätzlich flohen bis zum Mauerbau 2,1 Millionen Menschen aus der DDR in den Westen. Während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren suchten viele Menschen in Deutschland Zuflucht. Der größte Teil von ihnen erhielt eine Duldung, also einen ungesicherten Status, der bei vielen immer wieder verlängert werden musste (sog. Kettenduldungen). Flüchtlinge kommen aber auch aus vielen anderen Ländern (vgl. Scholz in diesem DJI TOP THEMA sowie z.B. Sippl 2009, Hamburger 2005). Die rechtliche Situation von Flüchtlingen ist höchst unterschiedlich: Während die Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg Deutsche waren, die trotz Ressentiments der eingessenen Bevölkerung relativ schnell integriert waren, leben andere mit einer jahrelang immer wieder erneut zu beantragenden Duldung, sind Asylsuchende oder haben gar keinen regulären Status bzw. Aufenthaltstitel („illegalisierte Flüchtlinge“).

Im Folgenden wird vor allem mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Familien mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus (Duldung, im laufenden Asylverfahren) der Frage nachgegangen, wie ihre Lebenssituation ist, wie sie Unterstützung finden und welche Möglichkeiten die Kinder- und Jugendhilfe hat, ihre Situation zu verbessern. Die Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien ohne einen regulären Aufenthaltstitel ist vielfach noch prekärer z.B. mit Blick auf ihre Möglichkeiten, eine Schule zu besuchen, oder ihre gesundheitliche Versorgung.

Der rechtliche Status, der den Menschen durch das Ausländergesetz zugewiesen wird, hat einen entscheidenden Einfluss auf die Lebenssituation von geflohenen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, z.B. im Hinblick auf ihre Wohnsituation, ihre Gesundheitsversorgung und auf ihre Möglichkeiten der Bildungsteilhabe. Obwohl es in einzelnen Bundesländern und Kommunen Bestrebungen gibt, dies zu ändern, bekommen asylsuchende Familien oder Familien mit einer Duldung in der Regel Sachleistungen in Form von Essenspaketen und müssen in sogenannten „Gemeinschaftsunterkünften“ wohnen. Hier

gibt es meist keine privaten Toiletten, Duschen oder Kochmöglichkeiten. Die räumliche Enge und fehlende Privatsphäre sind für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich. Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen sind meist enge Grenzen gesetzt, zum einen wegen der geringen Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zum anderen aufgrund der oft isolierten Lage der Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Residenzpflicht. Diese hindert sie daran, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. der Stadtranderholung oder Ferienfahrten, wahrzunehmen, ohne zuvor eine Genehmigung durch die Ausländerbehörden einzuholen. Die fehlende Gewissheit, in Deutschland bleiben zu können, ist für Kinder, Jugendliche und ihre Familien äußerst belastend und erschwert es ihnen, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Hinzu kommen belastende und traumatisierende Erlebnisse, die die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern in ihrem Heimatland oder auf der Flucht gemacht haben (zur Lebenssituation junger Flüchtlinge in Deutschland vgl. Weiss 2009).

Wenn es in den Gemeinschaftsunterkünften eine Sozialbetreuung gibt, dann wird sie häufig von Sozialdiensten etwa von Wohlfahrtsverbänden oder ehrenamtlich arbeitenden Initiativen übernommen. Ob Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, eine Hausaufgabenbetreuung zu nutzen, ob es Freizeitangebote für sie gibt, ob Kinder den Kindergarten besuchen, ob die Familien Unterstützung bei Erziehungsproblemen finden, ob sie die Möglichkeit haben, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten oder an Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe weiterverwiesen werden, hängt vom Einzelfall ab: vom bürgerschaftlichen Engagement Einzelner, vom Engagement privater Initiativen oder freier Träger und davon, wie die Sozialdienste – deren Fokus in der Regel nicht die Kinder und Jugendlichen sind – ihren Auftrag verstehen. Bislang scheinen es weniger Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu sein, die Konzepte für Kinder und Jugendliche mit einem Flüchtlingshintergrund entwickeln, als vielmehr Initiativen wie etwa [Refugio](#), [Bunt klickt gut](#) oder die [Flüchtlingsräte](#), die es in allen Bundesländern gibt.

Wie viele Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit Erziehungsberechtigten nach Deutschland geflohen sind, Regelangebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen ist nicht bekannt.

### **Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe werden bisher kaum genutzt**

In der Kinder- und Jugendhilfe wird zwar die interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen und Dienste seit längerem diskutiert, und die Jugendämter betrachten es durchaus als Ziel, auch Familien, Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern, aber die Lebenssituation und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil nach Deutschland geflohen sind, scheinen bislang kaum Thema in der Kinder- und Jugendhilfe zu sein. Bereits stärker in der Debatte ist hingegen der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Denn mit dem Inkrafttreten des KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) wurde im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ausdrücklich der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe verankert, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Obhut zu nehmen. Allerdings haben hauptsächlich unter 16-Jährige diese Möglichkeit; 16- und 17-Jährige müssen faktisch häufig in Gemeinschaftsunterkünften wohnen (vgl. Wiesner 2006, S. 757).

Die Kinder- und Jugendhilfe hätte aber durchaus auch Möglichkeiten, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die zusammen mit ihren Eltern nach Deutschland geflohen sind, zu

verbessern und ihren Hilfebedarfen gerecht zu werden. Handlungspotenzial für die Kinder- und Jugendhilfe eröffnet sich auf verschiedenen Ebenen:

### ***1) Anwaltschaftliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen mit einem Flüchtlingshintergrund***

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für alle junge Menschen und ihre Familien zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ihre Interessen auch gegenüber anderen Behörden zu vertreten. Diese anwaltschaftliche Funktion müsste sie gerade auch für Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien nach Deutschland geflohen sind, übernehmen. Ausländerrecht und SGB VIII sind gleichrangig, deshalb müssen sich Ausländerbehörden und Jugendämter abstimmen. Hier hätte die Kinder- und Jugendhilfe die Chance, sich dafür stark zu machen, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben, also die Regelungen des SGB VIII auch für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen zur Geltung zu bringen (zum komplizierten Verhältnis von SGB VIII und Ausländerrecht vgl. Kunkel 2009). Zu einer anwaltschaftlichen Funktion kann auch gehören, sich gegen eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auszusprechen, weil sie dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich ist.

### ***2) Jugendhilfeplanung***

Die gesetzlich vorgeschriebene Jugendhilfeplanung soll dazu beitragen, dass Angebote für die differenzierten Lebenslagen aller Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien entwickelt werden. Aus der DJI-Jugendamtsbefragung von 2009 ist bekannt, dass in den Jugendhilfeplänen auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund formuliert sind: z.B. in 68 Prozent der Jugendhilfepläne zur Jugendarbeit und in 40 Prozent der Jugendhilfepläne zu Hilfen zur Erziehung (vgl. Gadow et al. 2013, S. 49). Mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien nach Deutschland geflohen sind, wäre eine integrierte Planung zusammen mit der Sozialbetreuung der Wohlfahrtsverbände in den Flüchtlingsunterkünften und Initiativen sinnvoll. Bislang fehlt es aber generell an integrierten Planungen (vgl. Gadow et al. 2013, S. 17) und die Kinder- und Jugendhilfe schöpft an dieser Stelle kaum ihr Potenzial aus.

### ***3) Kooperation mit anderen Akteuren***

Für die Jugendämter sind vielfältige Kooperationsbezüge zu anderen Akteuren, etwa mit dem Schulsystem, der Sozialhilfe, den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt sowie mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gängige Praxis (vgl. z.B. Pluto et al. 2007, S. 596). Diese Kooperationen könnten auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit einem Flüchtlingshintergrund genutzt werden. Die Zusammenarbeit etwa mit den Ausländerbehörden, den Sozialdiensten in den Gemeinschaftsunterkünften, mit engagierten privaten Initiativen und Flüchtlingsselfhilfegruppen sowie mit den Arbeitsagenturen und mit therapeutischen Angeboten könnte auf- und ausgebaut werden. Der Kontakt zu Flüchtlingsräten oder dem [Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge](#) e.V. wäre ebenfalls zu intensivieren, weil sie über Erfahrungen und detailliertes Wissen zur Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien mit einem Flüchtlingshintergrund verfügen.

### ***4) Angebote der Kinder- und Jugendhilfe***

Des Weiteren könnte das Engagement der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe darauf abzielen, den jungen Menschen Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen, die ihnen

bisher in der Isolation und räumlichen Enge der Gemeinschaftsunterkünfte und aufgrund der geringen Leistungen sowie der rigiden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes verwehrt sind. Dem entgegenwirken könnte der Besuch von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wodurch sich den Kindern und Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten und Freiräume eröffnen würden. Es gibt zwar keine Angaben über die Anzahl von Kindern mit einem Flüchtlingshintergrund in Kindertageseinrichtungen, aber aus der Praxis ist bekannt, dass sie durchaus Kindertageseinrichtungen besuchen. Allerdings besteht für Kinder ohne einen regulären Aufenthaltstitel kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (vgl. Fodor/Peter 2005, S. 37ff.). Ebenso ist davon auszugehen, dass auch junge Menschen mit Flüchtlingshintergrund Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen, da diese ja grundsätzlich allen jungen Menschen offen stehen. Ein Problem für die jungen Menschen, die in abseits liegenden Gemeinschaftsunterkünften wohnen, ist allerdings die Erreichbarkeit der Angebote, weshalb einzelne Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit dazu übergegangen sind, Abhol- und Bringdienste zu organisieren und auch in den Unterkünften selbst Angebote zu unterbreiten.

Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften stellt eine hohe Belastung für alle Familienangehörigen und das Familienleben dar. Der Bedarf an Hilfen zur Erziehung dürfte deshalb bei Familien mit Flüchtlingshintergrund hoch sein. Obwohl in den meisten Fällen die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung für Familien im Asylverfahren oder mit einer Duldung rechtlich keinen Ausweisungsgrund darstellt, so ist doch anzunehmen, dass derartige Ängste bestehen. Anders stellt es sich dar, wenn Familien mit einer Duldung für den Aufenthalt ihres Kindes in einer stationären Einrichtung nicht selbst aufkommen können (vgl. Kunkel 2009, S. 123) sowie bei Familien ohne regulären Aufenthaltsstatus. Eine generelle Barriere dürfte sein, dass Familien mit einem Hilfebedarf nicht in jedem Fall Ansprechpersonen haben, die sie über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von Hilfen zur Erziehung informieren. Insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen dürften deshalb die Zugangsbarrieren für Familien mit einem Flüchtlingshintergrund hoch sein.

## **Fazit**

Will die Kinder- und Jugendhilfe Familien mit einem Flüchtlingshintergrund besser als bisher unterstützen, steht sie vor einer Reihe von Herausforderungen: Sinnvoll wäre es, die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten intensiver zu betreiben und ihre sozialpädagogische Professionalität in diese Richtung weiterzuentwickeln. Die Kooperation mit ehrenamtlich arbeitenden Initiativen und den Sozialdiensten, mit therapeutischen Angeboten und weiteren engagierten Institutionen sollte ausgebaut werden. Gemeinsame Bedarfsanalysen und Absprachen mit den jeweils relevanten Akteuren vor Ort sind ein weiterer wichtiger Punkt. Notwendig ist es zudem, Konzepte eines niedrigschwelligen, zugehenden Zugangs zu Familien mit Flüchtlingshintergrund zu entwickeln.

Über Jahrzehnte war die Flüchtlingspolitik von der Maxime der Abschreckung bestimmt. Die Flüchtlingsproteste der letzten Monate und das tragische Schiffsunglück vor Lampedusa mit Hunderten von Toten haben dazu geführt, dass die Situation von Flüchtlingen in Deutschland in der Öffentlichkeit mehr als bisher und zum Teil auch unter einer anderen Perspektive diskutiert wird. Im Augenblick scheint der Moment günstig zu sein, politisch und gesellschaftlich einen besseren, menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen zu verankern. Es ist zu hoffen, dass sich auch die Kinder- und Jugendhilfe stärker mit der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Flüchtlingshintergrund auseinandersetzt, den Zugang zu ihren Angeboten verbessert und Angebote für Flüchtlinge entwickelt.

## **Literatur**

Gadow, Tina/Peucker, Christian/ Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel

Hamburger, Franz (2005): Veränderungen der Jugendhilfe durch Migration. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 36. Jg., Nr. 2/2005, S. 88–109

Kunkel, Peter-Christian (2009): Jugendhilfe versus Ausländerrecht. In: Jugendhilfe, 47. Jg., April 2/2009, S. 116–130

Sippel, Lilli (2009): Zuwanderungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 bis 1990: Vertriebene und Flüchtlinge, Gastarbeiter und ihre Familien. Im Internet verfügbar unter: [http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/handbuch\\_texte/pdf\\_Sippel\\_Migrationsgeschichte\\_A.pdf](http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/handbuch_texte/pdf_Sippel_Migrationsgeschichte_A.pdf) [zuletzt abgerufen am 6.11.2013]

Weiss, Karin (2009): Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland. In: Krappmann, Lothar/Lob-Hüdepohl, Andreas/Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier (Hrsg.) (2009): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Forum Bildungsethik. Bielefeld, S. 59–70

Wiesner, Reinhard (2006): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 3. Auflage München

## **Autor**

[Christian Peucker](#) (Jg. 1971) ist wissenschaftlicher Referent im Projekt [Jugendhilfe und sozialer Wandel](#) in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe und seit 1999 am Deutschen Jugendinstitut. Er befasst sich unter anderem mit dem Umgang der Kinder- und Jugendhilfe mit Fragen der Migration.

## **Kontakt**

Christian Peucker

peucker@dji.de

Tel. +49 (0) 89 62306 - 151

DJI Online / Stand: 11. Dezember 2013